

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

BAeR®-Agentur für Bodenaushub GmbH



Teil III – Maklertätigkeit

§1 Geltungsbereich

1. Die Rechtsbeziehung der Firma BAeR®-Agentur für Bodenaushub GmbH (nachfolgend Bodenbörse BAeR®) als Auftragnehmer (AN) zu Ihrem Auftraggeber (AG) bestimmen sich nach den folgenden Vertragsbedingungen für den kaufmännischen Geschäftsverkehr und, soweit zulässig, auch im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der AN sie schriftlich bestätigt.

§2 Nutzung und Beschränkung

1. Der Teilnehmer an der Bodenbörse BAeR® versichert, dass alle von ihm gemachten Angaben fachlich und sachlich korrekt und nicht irreführend sind.
2. Der Teilnehmer gewährleistet ausdrücklich, dass die gelieferten Daten und Inhalte nicht gegen gesetzliche Vorschriften der BRD bzw. der EU und gegen die guten Sitten verstoßen. Unzulässig sind insbesondere Inhalte die Rechte Dritter verletzen, die gewaltverherrlichender oder pornographischer Art sind, die Programme enthalten, die geeignet sind, Daten oder Systeme zu beschädigen, heimlich abzufangen oder zu löschen.
3. Grundsätzlich behält sich die Bodenbörse BAeR® das Recht vor, Teilnehmer zeitweilig oder dauerhaft von den Serviceleistungen der Bodenbörse auszuschließen, sofern ein Nutzer gegen nach Pkt. 1 und 2 des § 2 verstößt oder die Bodenbörse BAeR® ein berechtigtes Interesse an dem Ausschluss hat. Alle bei der Bodenbörse BAeR® eingegangenen Daten werden gespeichert und weiterverarbeitet und als Datenbank veröffentlicht, wobei die Regelungen des Datenschutzes und gesetzlicher Verpflichtungen berücksichtigt werden.

§3 Eintragung

1. Der mit der Eintragung als Entsorger verbundene Umfang ergibt sich aus den dafür vorgegebenen Eingabefeldern. Eintragen können sich juristische und natürliche Personen bei geeignetem und überprüfbarem Nachweis, der mit der Eintragung vorzulegen ist.
2. Die Laufzeit der Eintragung beträgt 12 Monate ab dem Folgemonat des Registrierungsmonats. Die Eintragung verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate. Eine Kündigung der Eintragung ist mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Laufzeitende möglich.
3. Die Preise für Eintragung werden durch schriftliche Angebote der Bodenbörse BAeR® mitgeteilt.
4. Rechnungen sind sofort netto fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Firma BAeR®-Agentur für Bodenaushub GmbH berechtigt, die Leistungen nach einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zu sperren oder zu löschen. Das Unternehmen bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung zu bezahlen.
5. Die Bodenbörse BAeR® hält sich bei berechtigtem Interesse das Recht vor, Anträge auf Freischaltung abzulehnen oder bestehende Eintragungen fristlos zu sperren oder vollständig zu löschen. Ein berechtigtes Interesse liegt bei falschen oder irreführenden Angaben, Verstößen gegen diese Nutzungsbestimmungen oder geltende Gesetze verstoßen hat.

§4 Maklertätigkeit durch die Bodenbörse

1. Die Bodenbörse BAeR® stellt für private und juristische Personen (Abfallerzeuger) eine internetbasierte Plattform für das Anbieten oder Suchen von mineralischen Abfällen / Produkten zur Verfügung. Die Bodenbörse BAeR® ist nicht zur Veröffentlichung von Daten gleich welcher Art verpflichtet.
2. Eine Freischaltung von Daten erfolgt u.a. erst, wenn alle Kontaktdaten vollständig sind und deutlich hervorgeht, ob es sich um ein konkretes Angebot oder eine Nachfrage handelt. Eine Prüfung der Daten auf fachliche sowie abfallrechtlich/bodenschutzrechtliche Konformität nach der aktuell geltenden Gesetzlichkeit erfolgt nicht. Werbeeintragungen oder gleichwertige Texte/elektronische Daten sind gesondert zu verhandeln.
4. Die Bodenbörse BAeR® ist ein reiner Informationsvermittler zwischen dem Anbieter und Nachfrager. Geschäftliche Abschlüsse finden ohne Einfluß der Bodenbörse direkt zwischen den Beteiligten statt. Eine Haftung jedweder Art der Bodenbörse BAeR® aus eventuell fehlerhaften, irrtümlichen oder falschen Angaben / Eingaben von Daten auf der Internetplattform wird ausgeschlossen.
5. Wird eine aktive Maklertätigkeit nach § 50 KrW-/AbfG vom Kunden gewünscht, sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

§ 5 Schadensersatz / Haftung

1. Die User haften für jegliche Schäden, die der Bodenbörse BAeR® oder dem Provider der Bodenbörse BAeR® durch schuldhafte Vertragsverletzung seitens der User entstanden sind. Die Bodenbörse BAeR® ist für keinerlei Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Fehlerhaftigkeit von Software und Hardware seitens des Betreibers der Bodenbörse oder aufgrund mangelnder Verfügbarkeit bzw. der einwandfreien Funktionsweise des Internets sowie der dadurch fehlerhaften oder mangelhaften Erbringung der vertraglichen Leistungen entstehen.
2. Eine Haftung für den gesamten Inhalt von Websites Dritter, auf die in direkter oder indirekter Weise auf der Website der Bodenbörse BAeR® verwiesen wird, wird ausgeschlossen.
3. Alle Rechtsbeziehungen zwischen der Bodenbörse BAeR® und Nutzern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Zwickau.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt werden. Die unwirksame Regelung ist von den Parteien durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen Regelung soweit wie möglich entspricht.